

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 02.04.2019

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 29.04.2019

TOP-Nr.: 2
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Markus Kumpf, Tel. 06202/2006-21, E-Mail: markus.kumpf@plankstadt.de

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Sachverhalt:

Die am Weihnachtsmarkt beteiligten Vereine Chorgemeinschaft, Hausfrauen, KKS, Landfrauen und das Jugendzentrum erhielten einen Reinerlös für die Notgemeinschaft von 3.641,01 €. Aus dem Betrieb des Karussells wurden 157,88 € eingenommen, die den Anmietungsaufwand der Gemeinde reduzieren. Die offizielle Spendenübergabe fand am 04.04.2019 statt. Die Aufstellung der Einzelbeträge entnehmen Sie der Anlage 1.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Spenden gemäß der Anlage 1 zu.

Anlagen:

1 Formblatt (Anlage 1)

Sachbearbeiter/in: Bernhard Müller, Tel. 06202/2006-25, E-Mail: bernhard.mueller@plankstadt.de

Einzelhandelskonzept Schwetzingen-Oftersheim-Plankstadt 2018/2019

Sachverhalt:

Mit der Überarbeitung und Neufassung des Konzeptes „Einzelhandelsanalyse und Nahversorgungskonzept Oftersheim-Plankstadt-Schwetzingen“, inklusive Kapitel 6 „Einzelhandelskonzept Plankstadt“ wurde im Jahr 2018 die imakomm AKADEMIE GmbH beauftragt. Der nun vorgelegte Entwurf enthält, ausgeformt durch Kapitel 6 „Einzelhandelskonzept Plankstadt“ Grundlagen der planungsrechtlichen Steuerung. Diese wurden gemeinsam von den drei beteiligten Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Nachbarschaftsverband und dem Verband Region Rhein-Neckar erarbeitet.

Zentrale Inhalte von Kapitel 6 sind die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs von Plankstadt, eine Plankstadter Sortimentsliste und Grundsätze der Einzelhandelssteuerung.

Als zentrale Zielsetzungen des Einzelhandelskonzeptes werden definiert:

Konzentration von Einzelhandelsansiedlungen und Erhalt der Ortsmitte durch Konzentration von Ansiedlungen mit innenstadtrelevanten (=zentrenrelevanten) Sortimenten auf diese Standortlage und durch Beschränkung innenstadtrelevanter Randsortimente außerhalb dieser Standortlagen.

Flächendeckende Nahversorgung durch Schließung quantitativer und räumlicher Versorgungslücken und durch Bestandssicherung wohnortnaher Grund- und Nahversorgung.

Durch den Beschluss des Gemeinderates erlangt Kapitel 6 „Einzelhandelskonzept Plankstadt“ das Gewicht eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, welches als öffentlicher Belang sowohl bei der Aufstellung von Bauleitplänen, als auch im Rahmen des § 34 BauGB zu berücksichtigen ist. Durch diese interne Bindung wird sichergestellt, dass es künftig nicht zu einem widersprüchlichen Verhalten kommt.

Die planungsrechtliche Umsetzung erfolgt insbesondere durch die Aufstellung von Bebauungsplänen, da auf der einen Seite Einzelhandelsnutzungen an unerwünschten Standorten ausgeschlossen werden müssen, auf der anderen Seite für Investitionen an den vorgeschlagenen Standorten Baurecht zu schaffen ist.

Das bisherige „Leitbild zur Steuerung des Einzelhandels in Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen“ des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim wird durch das Konzept „Einzelhandelsanalyse und Nahversorgungskonzept Oftersheim-Plankstadt-Schwetzingen“ bestätigt. Oftersheim und Plankstadt sollen in der Nahversorgungsentwicklung weiterhin Vorrang in der Entwicklung gewährt werden, wobei für Plankstadt die Neuansiedlung maximal eines Lebensmittelvollsortimenters sowie eines Drogeriefachmarktes und darüber hinaus maximal bestandsorientierte Erweiterungen im Bereich der Nahversorgung empfohlen werden.

Als künftige Entwicklungspotenziale werden für Plankstadt die Entwicklung eines Lebensmittelvollsortimenters mit bis zu ca. 1.500 m² Gesamtverkaufsfläche sowie eines Drogeriefachmarktes von bis zu ca. 800 m² Gesamtverkaufsfläche ausgewiesen. Darüber hinaus sollen lediglich bestandsorientierte Erweiterungen zur Bestandssicherung durchgeführt werden.

Innenstadtrelevante Sortimente sollen darüber hinaus vorrangig in den Ortsmitten entwickelt werden und wie bisher keine Konkurrenz zur Innenstadt von Schwetzingen in diesem Sortimentsbereich darstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Das Konzept „Einzelhandelsanalyse und Nahversorgungskonzept Oftersheim-Plankstadt-Schwetzingen“ (Kapitel 1-5) wird zustimmend zu Kenntnis genommen. Es dient als Grundlage zur Fortschreibung des bestehenden „Leitbild zur Steuerung des Einzelhandels in Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen“ durch den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim.
2. Das Kapitel 6 „Einzelhandelskonzept Gemeinde Plankstadt“, wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Es dient künftig als Grundlage zur weiteren Steuerung der Einzelhandelsentwicklung der Gemeinde Plankstadt. Als zusätzlicher Nahversorgungsstandort soll neben den Standorten Oftersheimer Landstraße und Gewerbering der Standort „Jahnstraße“ im Einzelhandelskonzept ausgewiesen werden.

Anlagen:

Entwurf des Einzelhandelskonzeptes

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

**Ansiedelung eines Lebensmittelvollversorgers und eines Drogeriemarktes in der Jahnstraße
- Aufstellung eine vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde auf Antrag eines Vorhabenträgers durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit eines Vorhabens bestimmen. In einem Durchführungsvertrag muss sich der Vorhabenträger verpflichten, das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und die Planungs- und Erschließungskosten zu tragen.

Im Februar wurde das Projekt beschränkt ausgeschrieben und die an dem Projekt interessierten Bewerber aufgefordert, bis zum 15.03.2019 den Entwurf eines Durchführungsvertrages und eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, ein Betriebsführungskonzept, einen Zeitplan und ein Kaufpreisangebot für den notwendigen Flächenerwerb vorzulegen. Die geforderten Unterlagen wurden lediglich von der EDEKA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH vorgelegt. Diese hatte ihr Betriebsführungskonzept bereits in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.12.2018 vorgestellt und mit dem Einreichen der Unterlagen ihr Ansiedelungsinteresse bekräftigt.

Der Entwurf des Durchführungsvertrages wurde geprüft. Nach Ergänzungen zu Art, Umfang und Kostentragung der Erschließungsanlagen und Vorstellung im Ausschuss Umwelt, Technik und Bau am 09.04.2019 empfiehlt die Verwaltung den Abschluss des Durchführungsvertrages mit der EDEKA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH. Der Vertrag liegt zu den Fraktionssitzungen auf.

Auf der Grundlage des ebenfalls eingereichten Entwurfs eines Bebauungskonzeptes soll in heutiger Sitzung auch der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einkaufsmärkte Jahnstraße“ gefasst werden. Die Grundzüge der Planung wurden im Vorfeld bereits mit dem Nachbarschaftsverband abgestimmt.

Das Kaufpreisangebot der EDEKA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH für die zur Realisierung des Vorhabens notwendige, ca. 1 ha umfassende Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks Flst.Nr. 1314/15, Jahnstr. 25 ist angemessen. Die Verwaltung schlägt vor, den Grundstückskaufvertrag abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufsmärkte Jahnstraße“ gemäß §§ 2 Absatz 1, 12 Absatz 2 BauGB und stimmt dem Abschluss eines Durchführungsvertrages gemäß § 12 Absatz 1 BauGB mit der EDEKA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Grundstückskaufvertrag über die benötigte Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 1314/15, Jahnstr. 25 gemäß dem Angebot der EDEKA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH abzuschließen.

Sachbearbeiter/in: Andreas Ernst, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: andreas.ernst@plankstadt.de

**Neubau eines Dienstleistungszentrums auf dem Grundstück Schwetzing Str. 19/21
- Vergabe der Schlosser-, Verputz- und Estricharbeiten**

Sachverhalt:

Im Zuge der Planungen für den Neubau eines Dienstleistungszentrums sind mittlerweile die Ausschreibungen für folgende Gewerke erfolgt:

1. Schlosserarbeiten
2. Verputz- und Vollwärmeschutzarbeiten
3. Estricharbeiten

Die eingegangenen Angebote wurden durch das Architekturbüro Roth geprüft.

Zu 1:

Die Schlosserarbeiten wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben. 10 Firmen haben Unterlagen angefordert. 5 Firmen haben zum Submissionstermin am 05.04.2019 Angebote eingereicht. Die Prüfung ergibt, dass Fa. Matejka aus Oftersheim mit 75.643,54 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Fa. Matejka ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Zusammenstellung:

Firma Matejka aus Oftersheim:	75.643,54 €
Firma 2:	78.418,19 €
Firma 3:	92.463,00 €
Firma 4:	100.428,86 €
Firma 5:	119.353,43 €

Zu 2:

Die Verputz- und Vollwärmeschutzarbeiten wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben. 7 Firmen haben Unterlagen angefordert. 4 Firmen haben zum Submissionstermin am 05.04.2019 Angebote eingereicht. Die Prüfung ergibt, dass Fa. OLI Malerfachbetrieb aus Wörth mit 139.233,84 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Zusammenstellung:

Firma OLI Malerfachbetrieb aus Wörth	139.233,84 €
Firma 2	161.383,88 €
Firma 3	170.085,03 €
Firma 4	253.380,87 €

Zu Firma OLI Malerfachbetrieb aus Wörth wurden Referenzen eingeholt, da die Firma weder der Vergabestelle noch dem Architekturbüro bekannt war. Das Ergebnis war positiv, daher sollte der Zuschlag an die Firma OLI vergeben werden.

Zu 3:

Die Estricharbeiten wurden beschränkt nach VOB ausgeschrieben. Die Ausschreibung musste aufgrund eines Formfehlers aufgehoben werden. Eine erneute beschränkte Ausschreibung brachte zum Submissionstermin 12.04.2019 folgendes Ergebnis:

Es wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 4 Firmen haben Angebote eingereicht. Die Prüfung ergibt, dass Fa. Filsinger aus Pforzheim mit 29.573,76 € das wirtschaftlichste Angebot abgeben hat. Die Firma ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Firma Robert Filsinger aus Pforzheim	29.573,76 €
Firma 2	31.126,18 €
Firma 3	32.389,78 €
Firma 4	33.402,71 €

Insgesamt beträgt die Summe der Vergaben 244.451,14 Euro. In der Kostenberechnung waren 294.800 Euro vorgesehen, was einer Einsparung von 50.348,86 Euro entspricht. Das Projekt entwickelt sich demnach mit den Vergaben weiter innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens, nach den oben genannten Entscheidungen des Gemeinderats sind rund 85% der Bauleistungen vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufträge wie folgt zu vergeben:

Schlosserarbeiten: Firma Matejka aus Oftersheim mit 75.643,54 €.

Verputz- und Vollwärmeschutzarbeiten: Firma OLI Malerfachbetrieb aus Wörth mit 139.233,84 €.

Estricharbeiten: Firma Filsinger aus Pforzheim mit 29.573,76 €.

Sachbearbeiter/in: Andreas Ernst, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: andreas.ernst@plankstadt.de

**Kanalreinigung
- Vergabe der Reinigungsarbeiten**

Sachverhalt:

Im Zuge der Kanalunterhaltung ist es notwendig, die Kanäle regelmäßig zu reinigen. Die letzte umfassende Reinigung hat im Jahr 2007 stattgefunden. Seitdem wurden im Zuge der Sanierungen und Untersuchungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung Reinigungsarbeiten abschnittsweise durchgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, die Reinigung turnusmäßig durchzuführen, um Verschmutzungen, die durch Starkregenereignisse nicht entfernt werden, zu beseitigen. Im Haushalt 2019 sind 30.000 € für die Kanalreinigung eingestellt. Die Ausschreibung wurde im Bauamt erstellt und beschränkt nach VOB ausgeschrieben. Es wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Beyerle aus Eppingen abgegeben. Die Verwaltung empfiehlt der Fa. Beyerle aus Eppingen den Auftrag zu erteilen.

Geprüftes Submissionsergebnis

	Bieter	Geprüftes Ergebnis	
1	Beyerle GmbH, Eppingen	33.769,43 €	100,00%
2		79.559,84 €	235,60%
3		120.939,26 €	358,13%

Nach Vorliegen der Ergebnisdaten der Reinigung wird geprüft, in welchem zeitlichen Turnus und Umfang künftig eine vollständige Reinigung durchgeführt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Kanalreinigungsarbeiten an die Fa. Beyerle aus Eppingen zu.

Anlagen:

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 10.04.2019

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 29.04.2019

TOP-Nr.: 7
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Bernhard Müller, Tel. 06202/2006-25, E-Mail: bernhard.mueller@plankstadt.de

**Haushaltsantrag der Grünen Liste Plankstadt
- Beschaffung der Fahrradvermietstationen
VRNnextbike**

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 wurden bereits Beratungen über die Beschaffung des Systems VRNnextbike durchgeführt. Ein beabsichtigter Gemeinderatsbeschluss wurde vertrag, bis weitere Informationen über Entwicklung des Systems in anderen Gemeinden vorliegen. Diese wurden von einem Mitarbeiter des VRN in der UTB-Sitzung am 9.04.2019 ausführlich vorgestellt.

Seitens der GLP liegt ein Haushaltsantrag zur Beschaffung des Systems vor.

Beim Fahrradvermietsystem VRNnextbike handelt es sich um ein System zur Verbesserung der Nahmobilität. Es ist ein Baustein zur Förderung des ÖPNVs und im Nahverkehrsplan des Rhein-Neckar-Kreises enthalten. Mit dem System soll die "letzte Meile" von der ÖPNV-Haltestelle zum Arbeitsplatz, bzw. zum Wohnort bedient werden können.

An ausgewählten Orten, die noch festzulegen sind, sollen Fahrräder zum Ausleihen zur Verfügung gestellt werden, die an beliebigen Stellen innerhalb des Verbreitungsgebiets genutzt und auch zurückgegeben werden können. Im Zuge des Stationsaufbaus in Hockenheim, Schwetzingen, Eppelheim und Heidelberg könnten sich auch für Plankstadter Bürgerinnen und Bürger Nutzungsmöglichkeiten ergeben.

Das System ist auch eine Ergänzung für betriebliche Mobilität. Mit Schreiben an die Verwaltung hat beispielsweise "Postillion e.V." die Verwaltung gebeten, das System zu unterstützen, da es eine wichtige Rolle im Rahmen seines betrieblichen Mobilitätsmanagements einnehmen soll.

Die Kosten für die vorgeschlagene Grundausstattung des Systems belaufen sich auf 51.586,00 €, brutto für 5 Jahre und beinhalten insgesamt 20 Fahrräder in 3 4-er Stationen und 2 Rent by App Stationen.

Beschlussvorschlag:

Das Fahrradvermietsystem VRNnextbike wird in Plankstadt zum Preis von 51.586,00 € für 5 Jahre eingeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verträge abzuschließen, so dass im Jahr 2020 das System starten kann. Entsprechende Haushaltsmittel sind vorzusehen.

Anlagen:

-

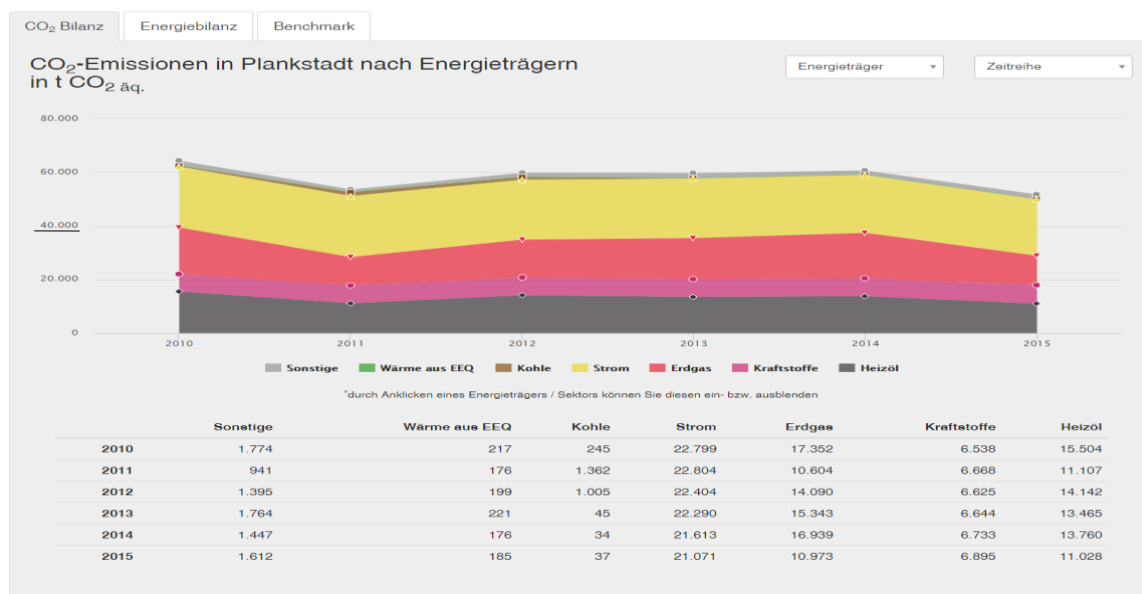
Sachbearbeiter/in: Bernhard Müller, Tel. 06202/2006-25, E-Mail: bernhard.mueller@plankstadt.de

Unterstützung des Pariser Klimaabkommens und der Kattowitzer Umsetzungsbeschlüsse - Antrag der GLP vom 10.03.2019

Sachverhalt:

Die Gemeinde Plankstadt bemüht sich mit zahlreichen Maßnahmen grundsätzlich um eine starke Reduzierung treibhausrelevanter Stoffe. Bei entsprechenden Maßnahmen ist dies bereits erfolgt, wie z.B. Heizungserneuerung, Wärmedämmung, Heizungspumpentausch, Warmwasserbereiter, Bürgerberatung, LED-Umstellung, gemeindlicher Fuhrpark, Unternehmensprojekte, uvm.

Dieses Thema wird auch zukünftig eine große Rolle spielen, auch nach einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung. Insofern ist der vorliegende Antrag der GLP, die Richtlinien des Pariser Weltklimaabkommens und die Ergebnisse des Kattowitzer Weltklimagipfels zu befolgen, ein richtiger Ansatz, um gesetzte Klimaziele zu erreichen. Der Gemeinderat hat sich in seinen strategischen Leitsätzen verpflichtet, einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten. Jedoch ist es schwierig, den genauen Wortlaut der Abkommen zu erfüllen, da das Basisjahr zur Berechnung der Einsparungen das Jahr 1990 ist und für dieses Jahr keinerlei Berechnungen über den Treibhausgasausstoß für Plankstadt vorliegen. Die Forderung, bzw. die Absicht, die Emissionen bis 2030 um 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren, ist in Plankstadt leider nicht evaluierbar. Der Verwaltung liegen Daten ab dem Jahr 2010 vor, die den THG-Ausstoß, nach Verbrauchssektoren getrennt, auf 56.000 to. CO₂-Äquivalente beziffert ¹. Für die Jahre 2011 – 2015 liegen uns ebenfalls Daten zu CO₂-Emissionen vor, die der folgenden Grafik ² entnommen werden können.



¹ Kurzzutachten Energie- und Treibhausbilanz für Plankstadt, KiBA, ifeu, Heidelberg, November 2013, S. 7

² <http://klimaschutz-rnk.de/klimaschutz-rnk/co2bilanzen/gemeinde/082260063063>

Die Verwaltung schlägt vor, den eingeschlagenen Kurs beim Klimaschutz beizubehalten. Dieser sieht vor, weiterhin geeignete Maßnahmen in der Umsetzungshoheit der Gemeinde zu finden, die einen starken eigenen Beitrag zum Klimaschutz bewirken. Genannt sei beispielsweise die vorgesehene Dämmung des Dachgeschosses der Friedrichschule, die Erneuerung der Heizungsanlage an der Humboldt-Grundschule oder die energetische Sanierung des Rathauses.

Damit wird sich die Verwaltung weiterhin an den Leitlinien des Klimaschutzabkommen orientieren. Aufgrund der fehlenden Evaluationsmöglichkeit zum Basisjahr 1990 soll jedoch von einer vertraglichen Bindung, bzw. einem Beschluss zu einem festen Reduktionsziel abgesehen werden, da dieser nicht kontrolliert werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag (s. Anlage) der GLP wird abgelehnt.

Anlagen:

Antrag der GLP vom 10.03.2019

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 11.04.2019

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 29.04.2019

TOP-Nr.: 9
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Bauantrag zum Wohnhausumbau mit Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Flst.Nr. 204/9, Waldpfad 41

Sachverhalt:

Das bestehende Zweifamilienwohnhaus soll zur Schaffung von Wohnräumen im Dachgeschoss aufgestockt werden. Eine separate Wohnung soll nicht entstehen.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan und ist nach seinem Einfügen in die Umgebungsbebauung zu betrachten.

Mit der durch die Aufstockung erreichten Traufhöhe von 8,48 m und einer Firsthöhe von 10 m überragt das Eckwohnhaus zwar das im Waldpfad 43 angrenzende Wohngebäude um ca. 1,50 m; dies ist jedoch kein Grund für die Versagung des Einvernehmens.

Die angrenzenden Grundstückseigentümer haben ihr Einverständnis zu dem Bauvorhaben erklärt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu dem Wohnhausumbau mit Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Flst.Nr. 204/9, Waldpfad 42 wird gemäß § § 34, 36 BauGB erteilt.

—

—